

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0235/2024 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 8.2.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage der AfD-Fraktion zum Bodenpiktogramm Ende
Fahrradstraße/Stammestraße
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 15.02.2024
TOP 8.2.**

Die Stammestraße (von Beekestraße bis Pfarrstraße) ist als Fahrradstraße gewidmet. Kurz vor der Pfarrstraße befindet sich das Verkehrsschild zum Ende des Fahrradstraße (Verkehrszeichen Nr. 244.2). Trotzdem weist das Bodenpiktogramm (blauer Kreis mit weißem Fahrrad und weißem Pfeil) Richtung Innenstadt, obgleich die Fahrradstraße kurz zuvor endet. Dies kann zu der irrigen Annahme führen, dass die Fahrradstraße noch weiter verläuft und durch die Vorfahrtsregelung der Pfarrstraße (Abknickende Vorfahrt) wird die Verkehrslage noch unübersichtlicher und gefährlicher. Gleiches ist am anderen Ende der Fahrradstraße - Stammestraße / Beekestraße - der Fall. Wobei in dieser Richtung die Verkehrslage nicht so kritisch ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die irreführende Auszeichnung der Weiterführung des Fahrradstraße in beide Richtungen mittels des Bodenpiktogramms nach dem Verkehrszeichen Ende Fahrradstraße (Nr. 244.2) bekannt und beabsichtigt?
2. Ist ein Austausch bzw. eine Anpassung des jeweiligen Bodenpiktogramms, welches die Fahrradstraße, als solche nach dem Verkehrszeichen Fahrradstraße Ende (Nr. 244.2) noch weiter als eben diese kennzeichnet, geplant und wenn nein warum ist dies nicht geplant?

Antwort der Verwaltung

Auf der Stammestraße in Fahrtrichtung stadteinwärts vor Einmündung Pfarrstraße wird die vorhandene linksseitige Beschilderung „Fahrradstraße Ende“ durch eine gleichlautende Beschilderung rechtsseitig ergänzt. Die Verwaltung hält die Kennzeichnung des Endes der Fahrradstraße dadurch für ausreichend deutlich. Der örtliche Straßenraum wird in absehbarer Zeit für die Einrichtung der künftigen Veloroute 09 baulich umgestaltet. Dabei werden die bisherigen Piktogramme in Gänze entfernt.

18.63.09.brb/66.12
Hannover / 07.02.2024